

99006059261001

# Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Unfall

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011918/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006059261001
Leistungsbezeichnung I	Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Unfall
Leistungsbezeichnung II	Personenschaden durch einen Unfall bei der Verwendung von bestimmten Arbeitsmitteln anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unfall, Arbeitsunfall
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.06.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Anlagensicherheit
Handlungsgrundlage	[§ 19 Absatz 1 Nr. 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)]( <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betr_sich_vv_2015/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betr_sich_vv_2015/_19.html</a> )
Teaser	In Ihrem Betrieb oder Gebäude wurde ein Mensch bei der Verwendung von bestimmten Arbeitsmitteln erheblich verletzt oder ist sogar verstorben? Dann müssen Sie dies anzeigen.
Volltext	<p>Wenn es bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu einem Unfall kommt und dabei ein Mensch erheblich verletzt oder getötet wird, müssen Sie dies als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin der zuständigen Behörde anzeigen.</p> <p>Zu diesen bestimmten Arbeitsmitteln gehören überwachungsbedürftige Anlagen wie,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krane</li> <li>• Flüssiggasanlagen</li> <li>• maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik</li> <li>• Aufzugsanlagen</li> <li>• Druckanlagen</li> <li>• Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<p>Formlose Anzeige mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Adresse des Unternehmens</li> <li>• Adresse der Betriebsstätte beziehungsweise der Bau- oder Montagestelle am Ereignisort</li> <li>• Datum des Ereignisses</li> <li>• Art des Ereignisses zum Beispiel Explosion,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Medienaustritt, Absturz

- Anzahl der verletzten Personen, Anzahl der getöteten Personen
- Beteiligtes Arbeitsmittel
- einbezogene zugelassene Überwachungsstelle (bei überwachungsbedürftigen Anlagen nach Anhang 2 Betriebsicherheitsverordnung)
- einbezogene Stelle zur Ursachenermittlung (bei Arbeitsmitteln nach Anhang 3 Betriebsicherheitsverordnung)
- Kurzbeschreibung des Ereignisses und der aufgetretenen Schaden (auch Fotos und Videos) bereits vom Arbeitgeber veranlasste Maßnahmen

Die zuständige Behörde kann zudem folgende Angaben von Ihnen verlangen:

- Gefährdungsbeurteilung
- Nachweis, dass eine fachkundige Person die Gefährdungsbeurteilung erstellt hat
- Angaben zu den verantwortlichen Personen
- Angaben zu getroffenen Schutzmaßnahmen
- Nachweise der regelmäßigen Unterweisungen von Mitarbeitern
- Betriebsanweisung

## Voraussetzungen

Sie sind Arbeitgeber oder Arbeitgeberin..  
Es sind nachfolgende Arbeitsmittel beteiligt:

- Aufzugsanlagen
- Druckanlagen
- Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
- Krane
- Flüssiggasanlagen
- maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik

## Kosten

Es fallen keine Kosten an.

## Verfahrensablauf

- Sie reichen die Anzeige des Ereignisses schriftlich oder per E-Mail unverzüglich mir allen erforderlichen Informationen bei der zuständigen Behörde ein.
  - Die Anzeige wird geprüft.
  - Die zuständige Behörde teilt Ihnen mit ob weitere Unterlagen (beispielsweise eine Beurteilung durch eine zugelassene Überprüfungsstelle) benötigt werden.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Unfall wird gegebenenfalls untersucht.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Behörde wird sich unverzüglich melden.
Frist	Sie müssen den Unfall unverzüglich anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebsicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Unfall <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsunfälle, bei denen ein Mensch verletzt oder getötet wurde, müssen der Arbeitsschutzbehörde angezeigt werden</li> <li>• Voraussetzung: Es muss sich um nachfolgende Arbeitsmittel handeln <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufzugsanlagen</li> <li>• Druckanlagen</li> <li>• Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen</li> <li>• Krane</li> <li>• Flüssiggasanlagen</li> <li>• maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik</li> </ul> </li> <li>• Anzeige muss unverzüglich erfolgen</li> <li>• Anzeige ist formfrei, gebührenfrei und kann per E-Mail zugestellt werden.</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg]( <a href="https://www.hamburg.de/service/info/hasi/1918">https://www.hamburg.de/service/info/hasi/1918</a> )
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)